

Brüssel, den 7. Februar 2018
(OR. en)

5972/18

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0358 (COD)

EF 36
ECOFIN 91
CODEC 165

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)
Nr. Komm.dok.:	16011/17 EF 354 ECOFIN 1149 CODEC 2143
Betr.:	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinien 2013/36/EU und 2014/65/EU – Fakultative Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

1. In ihrem am 21. Dezember 2017 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinien 2013/36/EU und 2014/65/EU¹ schlägt die Kommission eine fakultative Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vor.

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, gemäß Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU sowie gemäß Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates die Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem oben genannten Vorschlag zu beschließen und den Ausschuss zu ersuchen, so bald wie möglich Stellung zu nehmen².

¹ Dok. 16011/17.

² Dieser Vermerk dient ausschließlich dem Zweck, einen Beschluss über die Anhörung eines anderen Organs/einer anderen Einrichtung herbeizuführen; er betrifft nicht den Inhalt des Vorschlags.